

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Dienste Alsbach-Hähnlein-Zwingenberg (ZKD) hat in ihrer Sitzung am 18.11.2020 aufgrund von § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2019 (GVBl. S. 416) in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

a) im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 2.070.300 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.219.200 EUR
mit einem Saldo von -148.900 EUR

im außerordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 EUR
mit einem Saldo von 0 EUR

mit einem Fehlbedarf von -148.900 EUR

b) im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 22.600 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf..... 0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf..... 73.300 EUR
mit einem Saldo von..... -73.300 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 184.000 EUR
mit einem Saldo von..... -184.000 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von -234.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Höhe der Verbandsumlage wird gemäß § 19 Abs. 2 KGG i.V.m. § 17 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.824.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Versammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Vorstand wird gem. § 100 HGO ermächtigt, im Einzelfall über über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu 10.000,00 EUR sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen bis zu 100.000,00 EUR in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Alsbach-Hähnlein, den 18.11.2020

Dr. Habich
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in §§ 1 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt

09. Dezember 2020

Az.: RPDA -Dez. I 16-03 u 02/4-2018/5

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 18 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KGG) in Verbindung mit § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die in § 1 der am 18. November beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Abweichung von den Vorgaben des Ausgleichs des Finanzhaushalts gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO.

2. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 100.000 € (i.W.: „Einhunderttausend Euro“) gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag
Horst Kreher

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 04.01.2021 bis einschließlich 13.01.2021 beim Zweckverband Kommunale Dienste Alsbach-Hähnlein-Zwingenberg, An der Quelllache 2a in 64665 Alsbach-Hähnlein im Büro der Geschäftsführung zu folgenden Zeiten öffentlich aus:
Montag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

Alsbach-Hähnlein / Zwingenberg, den 17. Dezember 2020
Der Verbandsvorstand
Dr. Holger Habich
Verbandsvorsitzender